



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Florian Uebelacker
61169 Friedberg/H, Wilhelm-Leuschner-Str. 24
Tel. +49 (0) 6031 / 4450 - eMail: fueq@x3x.de

Datum 13. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Mehr Photovoltaik in Friedberg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Plug-in-PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen) mit einem Zuschuss von 100 Euro pro Gerät zu fördern. Pro Haushalt können maximal zwei Balkon-PV-Anlagen gefördert werden. Als förderfähig gelten Geräte mit einer Leistung von 250 bis 300 W, die alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllen, deren Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen und für deren Anschluss eine geeignete Einspeisesteckdose genutzt wird. Eine Umsetzung der Förderung durch die Stadtwerke ist erwünscht.

Begründung

Als Balkon-PV-Anlagen werden kleine Photovoltaiksysteme bezeichnet, die über eine Steckdose im Haushalt angeschlossen werden. Auf diesem Weg speisen sie Strom direkt ins Stromnetz der Wohnung. Der Strom wird dann von den angeschlossenen und eingeschalteten Elektrogeräten verbraucht. Die Balkon-Solarmodule sind keine fest installierten Einrichtungen, sondern werden an Balkongeländer gehängt oder auf Terrassen aufgestellt. Mieter*innen können dadurch ohne Zustimmung der Vermieter*innen die Sonnenenergie für ihren Eigenbedarf nutzen und Kosten einsparen. Die Geräte produzieren in der Regel genug Strom, um einen wesentlichen Teil der Grundlast eines Haushalts zu decken. Ein Modulwechselrichter wandelt den

erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Dieser wird per Steckverbinder in eine dafür geeignete Steckdose eingespeist. Der Austausch einer Schukosteckdose gegen eine sogenannte Wieland-Einspeisesteckdose muss von einem zugelassenen Elektroinstallateur vorgenommen werden. Die hierfür anfallenden Kosten sollen durch die Förderung ausgeglichen werden. Diese Förderung ist ein sehr wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz, weil Strom unmittelbar aus Sonnenenergie ohne Beanspruchung öffentlicher Netze einen beachtlichen Anteil des Verbrauchs von konventionell produzierten oder rein rechnerischen Ökostroms einspart. Verbraucher*innen dürfen Plug-in-PV-Anlagen mittlerweile direkt an normale Haushaltsstromkreise anschließen. Möglich wurde das durch eine Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen in der dafür grundlegenden elektrotechnischen Norm (VDE 0100-551).

Carl Cellarius
(Antragssteller)


Florian Uebelacker
(Fraktionsvorsitzender)